

Benutzungsordnung des Schweizerischen Kunstarhivs von SIK-ISEA

1. Allgemeines

Öffnungszeiten	Das Schweizerische Kunstariv von SIK-ISEA ist jeweils von Montag bis Freitag von 13.30 bis 17.30 Uhr für Besucher:innen geöffnet. An allgemeinen Feiertagen bleibt das Archiv geschlossen.
Anmeldung	Ein Besuch des Schweizerischen Kunstarhivs ist nach vorgängiger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung möglich. Für die Konsultation von Beständen gilt eine Voranmeldefrist von mindestens 3 Arbeitstagen.
Arbeitsplätze	Im Schweizerischen Kunstariv stehen den Benutzer:innen Arbeitsplätze für die Konsultation der Archivalien zur Verfügung. Hilfsmittel wie Schreibmaterial, Laptop, Kamera etc. sind von den Besucher:innen mitzubringen. Getränke und Esswaren sind an den Arbeitsplätzen nicht erlaubt. Das Telefonieren ist untersagt.
Garderobe	Mäntel, Jacken, Schirme, Mappen, (Computer-)Taschen oder andere Behältnisse sind an der dafür vorgesehenen Garderobe zu deponieren.
Benutzungsantrag	Die Besucher:innen füllen bei jeder Konsultation des Archivs einen Benutzungsantrag aus und erklären sich dadurch mit der Benutzungsordnung des Schweizerischen Kunstarhivs einverstanden. Verstöße gegen die Benutzungsordnung haben unter anderem den zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung des Schweizerischen Kunstarhivs zur Folge.
Haftung	Die Benutzer:innen sind für Beschädigungen oder Verlust von Dokumenten haftbar und haben für entstehende Kosten und Aufwendungen Schadenersatz zu leisten.
Kontrolle	Die Mitarbeitenden des Schweizerischen Kunstarhivs können verlangen, dass ihnen Mappen, Taschen und dergleichen geöffnet werden.



2. Benutzung der Bestände

Benutzung	Die Benutzung der Bestände des Schweizerischen Kunstarhivs erfolgt ausschliesslich an den Arbeitsplätzen vor Ort. Eine Heimausleihe ist nicht möglich. Das Schweizerische Kunstarhiv kann in Einzelfällen Dokumente zu Ausstellungszwecken entleihen, sofern deren Erhaltungszustand es zulässt. Die Bedingungen für die Leihgabe werden in solchen Fällen in einer separaten Übereinkunft festgelegt.
Einsichtnahme	Die Einsichtnahme in die Bestände ist grundsätzlich frei und unentgeltlich. Es können aber gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen. Das Personal ist befugt, die Anzahl der Bestellungen einzuschränken. Nicht zugänglich sind unerschlossene, konservatorisch gefährdete oder sich in Restaurierung befindliche Dokumente. Das Personal entscheidet im Einzelfall über die Herausgabe.
Umgang mit Dokumenten	Die im Schweizerischen Kunstarhiv aufbewahrten Dokumente sind einmalig und unersetztlich. Ein sachgemässer Umgang trägt zu ihrer Erhaltung bei: <ul style="list-style-type: none">– Die Dokumente werden den Benutzer:innen vom Archivpersonal zur Konsultation bereitgestellt. Handschriften werden unter Umständen abgezählt übergeben und können bei der Rücknahme auf Vollständigkeit hin geprüft werden.– Die Dokumente dürfen nur mit sauberen Händen konsultiert werden. Bei Originaldokumenten aus Nachlässen sind die vom Archiv bereitgestellten Handschuhe zu tragen.– Als Schreibwerkzeuge sind nur Bleistifte gestattet. Der Gebrauch von Haftnotiz-Zetteln (Post-it) und das Einlegen von Zetteln oder anderen Gegenständen als Buchzeichen sind nicht erlaubt.– Das Schreiben auf Dokumente ist untersagt. Es ist sorgfältig zu blättern, Eselsohren und Fingerabdrücke sind zu vermeiden.– Die Ordnung der Dokumente in den Aufbewahrungseinheiten ist unbedingt beizubehalten.– Die Dokumente dürfen bei der Konsultation keinem direkten Sonnenlicht ausgesetzt werden.
Rückmeldung	Schäden, Mängel sowie Unvollständigkeit der Dokumente oder offensichtlich falsch eingeordnete Dokumente sind dem Archivpersonal zu melden.
Leihgaben	Leihgaben von Dokumenten aus dem Kunstarhiv für Ausstellungszwecke sind grundsätzlich möglich. Es bedarf einer schriftlichen Leihanfrage, die mindestens drei Monate vor Beginn der Leihfrist bei der Leitung des Kunstarhivs vorliegen muss. Es gelten die Leihbedingungen des von SIK-ISEA ausgestellten Leihvertrags.



3. Dienstleistungen

Beratung

Das Personal des Schweizerischen Kunstarhivs erteilt Auskünfte über die Bestände des Archivs. Quellenauszüge, Recherchen, Transkriptionen oder genealogische Nachforschungen werden nicht ausgeführt.

4. Reproduktionen

Reproduktionsart

Das Schweizerische Kunstarhiv bestimmt die Reproduktionsart nach konservatorischen Gesichtspunkten.

Fotokopieren / Fotografieren

Fotokopieren und Fotografieren von Dokumenten durch die Benutzer:innen ist nach Rücksprache mit dem Personal des Archivs gestattet.

5. Nutzungsrechte

Nutzung

Die Weitergabe von Fotografien oder sonstigen Reproduktionen der Dokumente des Schweizerischen Kunstarhivs an Dritte ist ohne vorheriges Einverständnis des Schweizerischen Kunstarhivs untersagt.

Urheberrechte

Die Benutzer:innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Dokumenten um urheberrechtlich geschützte Werke handeln kann, für deren Verwendung SIK-ISEA keine Genehmigungen erteilen kann. Solche Werke sind für 70 Jahre nach dem Tod eines Urhebers, Fotografien ohne individuellen Charakter für 50 Jahre nach ihrer Herstellung geschützt. Die Benutzer:innen sichern SIK-ISEA ausdrücklich zu, dass sie bestehende Urheberrechte beachten und eigenständig bei Urheber:innen bzw. ihren Rechtsnachfolger:innen oder anderen Inhaber:innen von Urheberrechten alle im Zusammenhang mit der Verwendung der Dokumente gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen einholt. Werden Urheberrechte verletzt, können sich die Benutzer:innen haftbar machen. Verstöße gegenüber den Rechtsinhaber:innen müssen durch die Benutzer:innen selbst vertreten werden.

Persönlichkeitsrechte

Weiterhin nehmen die Benutzer:innen zur Kenntnis, dass durch die Publikation, Verbreitung etc. von Briefen, Notizen, Fotos und anderen Dokumenten Persönlichkeitsrechte lebender Personen sowie der Datenschutz verletzt werden können. Werden diese Rechte verletzt, können sich die Benutzer:innen haftbar machen. Sie verpflichten sich, diese Rechte zu wahren. Verstöße gegenüber den Betroffenen müssen durch die Benutzer:innen selbst vertreten werden.



SIK ISEA

Belegexemplar

Von allen Arbeiten und Publikationen, die auf Archivbeständen beruhen, ist SIK-ISEA kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu übergeben.

Quellenangabe

Die Benutzung von Beständen des Schweizerischen Kunstarhivs ist in allen Arbeiten und Publikationen immer durch korrektes Zitieren gemäss dem Benutzungsantrag nachzuweisen.

Dezember 2025